



N i e d e r s c h r i f t

über die Gemeinderatssitzung vom 26. März 2024 **im Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Längenfeld.**

Beginn: **19:00 Uhr.** Ende: **21:30 Uhr.**

Einladung: Schriftliche Einzelladung und Kundmachung vom **20.03.2024.**

Anwesend: Bgm. Richard Grüner, Vbgm. Johannes Auer, Vbgm. Lukas Holzknecht, GVM. Reinhold Hausegger, Ewald Praxmarer, GRM Ewald Holzknecht, Rebecca Kammerlander, Georg Kranewitter, Sarah Holzknecht, Manuela Jordan, Dr. Ulrike Tember, Fabio Raffl, Aaron Kuprian, Viviana Falkner, Elisabeth Plevka als Ersatzmitglied für Florian Schranz, Dietmar Pichler als Ersatzmitglied für GRM Roland Neurauter, Peter Grüner als Ersatzmitglied für GRM Ing. Andreas Kuen

Entschuldigt abwesend: GRM Roland Neurauter, Florian Schranz, Ing. Andreas Kuen

Zuhörer: 23

Schriftführer: AL. Mag.^a Angelika-Rafaela Petz.

Die Sitzung ist öffentlich und beschlussfähig.

Vorsitz: Bgm. Richard Grüner, bei TO.-Pkt. 2., 3., 7., 16., 17. Vorsitz Vbgm. Johannes Auer.

Tagesordnungspunkte:

1. Genehmigung der Niederschrift der GRS vom 20.02.2024.
2. Erledigung der Jahresrechnung der Gemeinde Längenfeld für das Rechnungsjahr 2023
3. Behandlung der Jahresabschlüsse 2023 und der Voranschläge 2024 aller neun Gemeindegutsagrargemeinschaften.
4. Stellplatzverordnung.
5. Ansuchen Löschung Wiederkaufs- & Vorkaufsrecht Gemeinde, Gst 12963/14, EZ 2616, Scheiber.

6. Ansuchen Löschung Wiederkaufs- & Vorkaufsrecht Gemeinde, Gst 11979, EZ 1956, Grüner.
7. Zustimmung GGAG Gries Übertragung Dienstbarkeitsvertrag für Gste 11680/1 & 11680/2, Nösig/Schöpf.
8. Dienstbarkeitszusicherungsvertrag TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG in EZ 779.
9. Ansuchen Gestattung Verlegung Stromzuleitung zu Hotel Burgstein.
10. Ansuchen Änderung Bebauungsplan Gst 9545/1, Hofstelle Gufler, Burgstein.
11. Ansuchen Erlassung Bebplan, Gste .1356 u .1357, Fleischmann Winklen.
12. Ansuchen Änderung Bebplan, Gst 11931/34, Oberlader, Lehner-Au.
13. Ansuchen Zustimmung zu den Bebauungskriterien des Grundkaufinteressenten sowie Änderung des Flächenwidmungsplanes, Gst 12644/4, Gritsch, Astlehn.
14. Ansuchen Änderung Flächenwidmungsplan Gst 11915/1, Riml, Lehn.
15. Grundkaufansuchen TF Gst 12101, Falkner, Dorferau.
16. Verpachtung Eigenjagd der GGAG Lehn-Unterried-Winklen.
17. Verlängerung Pachtvertrag Bodenjagd.
18. Verlängerung Pachtvertrag TF Gst 12095/2, Hausegger.
19. Vergabe Asphaltierungsarbeiten 2024 Gemeinde Längenfeld.
20. Vergaben VS Dorf.
21. Ansuchen Schulbeihilfe Schuljahr 2022/2023.
22. Mandatsverzicht GVM Ronald Holzknecht.
23. Personalangelegenheiten:
 - a) Anfrage Natalie Fiegl, Dienstantritt nach Mutterschaftskarenz.
 - b) Anstellung Bauhofleiter.
 - c) Anstellung Köchin im Wohn- & Pflegeheim St. Josef.
24. Erneuerung Mietvertrag Schwimmbad „Buffet“.
25. Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO).
26. Fragestunde.

Verlauf der öffentlichen Gemeinderatssitzung: Bgm. Richard Grüner begrüßt die anwesenden Gemeinderats- und Ersatzmitglieder, sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Zu Pkt. 1.) Genehmigung der Niederschrift der GRS. v. 20.02.2024:

Beschluss zu 1.: Es wird mit 13 Stimmen dafür und 4 Enthaltungen (Ersatzmitglieder, betreffender GRS nicht anwesende GRM) beschlossen, die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 20.02.2024 zu genehmigen.

Zu Pkt. 2.) Erledigung der Jahresrechnung der Gemeinde Längenfeld für das Rechnungsjahr 2023:

Die Finanzverwalterin bedankt sich bei ihren Mitarbeitern für die gute Zusammenarbeit und beginnt mit der Kurzpräsentation der Jahresrechnung.

Bgm. Richard Grüner bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie auch beim Obmann des Überprüfungsausschusses Ing. Andreas Kuen, den Überprüfungsausschussmitgliedern und beim gesamten Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit.

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass insbesondere in den kommenden zwei Jahren auf das Budget bzw. Einsparungen zu achten sein wird. Aufgrund von Sachzwängen, erforderlichen Investitionen sowie unvorhergesehenen nicht budgetierten Ausgaben ergebe sich die Erhöhung bzw. die aktuelle Höhe des Schuldenstandes. Künftig bestehe kaum Möglichkeit einer Verwirklichung von Projekten, was auch dementsprechend zu berücksichtigen sein werde.

Bericht des Überprüfungsausschusses über Überschreitungen iHv EUR 22.000,00 durch GRM Georg Kranewitter, sämtliche Überschreitungen seien dargelegt worden und sachlich nachvollziehbar.

Der Gemeinderat nimmt die Niederschrift des Überprüfungsausschusses vom 19.03.2024 sowie den Bericht über die Prüfung des Entwurfes des Rechnungsabschlusses 2023 vom 07.03.2024 durch die Bezirkshauptmannschaft Imst zustimmend zur Kenntnis.

Bgm. Richard Grüner übergibt den Vorsitz an Vbgm. Johannes Auer und verlässt hierauf den Sitzungssaal.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr bestehen, stellt Vbgm. Johannes Auer den Antrag, die Jahresrechnung, wie präsentiert, zu genehmigen.

Beschluss zu 2.a): Unter dem Vorsitz des ersten Bürgermeister-Stellvertreters und bei Abwesenheit des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat auf Grund des Prüfungsergebnisses vom 07.03.2024 und nach Feststellung, dass die Jahresrechnung vom 08.03.2024 bis 25.03.2024 ordnungsgemäß zur Einsicht aufgelegt worden war und gegen dieselbe keinerlei Einwände erhoben bzw. keine Stellungnahmen abgegeben wurden, einstimmig die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2023 genehmigend zu verabschieden und dem Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen.

Beschluss zu 2.b): Unter dem Vorsitz des ersten Bürgermeister-Stellvertreters und bei Abwesenheit des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, die in der Jahresrechnung 2023 ausgewiesenen und nicht bereits durch Gemeinderatsbeschlüsse gedeckten Haushaltsplanüberschreitungen nachträglich zu genehmigen.

Bgm. Richard Grüner kommt wieder in den Sitzungssaal und übernimmt den Vorsitz.

Zu Pkt. 3) Behandlung der Jahresabschlüsse 2023 und der Voranschläge 2024 aller neun Gemeindegutsagrargemeinschaften:

Vbgm. Johannes Auer übernimmt den Vorsitz.

Der Substanzverwalter Bgm. Richard Grüner erläutert die vorliegenden Jahresrechnungen 2023 sowie Voranschläge 2024 der einzelnen Gemeindegutsagrargemeinschaften und beantwortet die Fragen der Gemeinderatsmitglieder. Festgehalten wird, dass sämtliche Querfi-

finanzierungen vom Gemeinderat im Laufe des Rechnungsjahres 2023 beschlossen worden waren aufgrund der Notwendigkeit durch die geänderte Rechnungsabwicklung der Schadensaufarbeitung. Der Gemeinderat empfiehlt eine einheitliche Erstellung der Voranschläge durch die GGAG Obleute.

Bgm. Richard Grüner (Substanzverwalter) hat bei Tagesordnungspunkten 3.a) – 3.i) nicht mitgestimmt.

Zu 3.a) Jahresrechnung 2023 & Voranschlag 2024 GGAG Burgstein:

Beschluss zu 3.a): Es wird einstimmig beschlossen, die vorliegende Jahresrechnung 2023 sowie den vorliegenden Voranschlag 2024 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Burgstein, die einen Bestandteil dieser Niederschrift bilden, gem. § 36 d Abs 2 lit a TFLG 1996, LGBl. Nr. 74/1996, zuletzt geändert LGBl. Nr. 161/2021, zu genehmigen.

Zu 3.b) Jahresrechnung 2023 & Voranschlag 2024 GGAG Dorf-Espan-Au:

Nachfrage von GRM Viviana Falkner hinsichtlich fehlender Einnahmen aus der Rückzahlung des Darlehens Schlachtstelle beginnend mit Jänner 2024 (siehe GRB vom 14.02.2023). Die Aufnahme eines besprochenen Zuschusses für Asphaltierungsarbeiten im Laufe des Jahres wird angeregt.

Beschluss zu 3.b): Es wird einstimmig beschlossen, die vorliegende Jahresrechnung 2023 sowie den vorliegenden Voranschlag 2024 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Dorf-Espan-Au, die einen Bestandteil dieser Niederschrift bilden, gem. § 36 d Abs 2 lit a TFLG 1996, LGBl. Nr. 74/1996, zuletzt geändert LGBl. Nr. 161/2021, zu genehmigen. Ein Aktenvermerk iS Rückzahlung Schlachtstelle & Asphaltierungsarbeiten, mit Protokoll übermittelt.

Zu 3.c) Jahresrechnung 2023 & Voranschlag 2024 GGAG Gries:

Beschluss zu 3.c): Es wird einstimmig beschlossen, die vorliegende Jahresrechnung 2023 sowie den vorliegenden Voranschlag 2024 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Gries, die einen Bestandteil dieser Niederschrift bilden, gem. § 36 d Abs 2 lit a TFLG 1996, LGBl. Nr. 74/1996, zuletzt geändert LGBl. Nr. 161/2021, zu genehmigen.

Zu 3.d) Jahresrechnung 2023 & Voranschlag 2024 GGAG Huben:

Beschluss zu 3.d): Es wird einstimmig beschlossen, die vorliegende Jahresrechnung 2023 sowie den vorliegenden Voranschlag 2024 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Huben, die einen Bestandteil dieser Niederschrift bilden, gem. § 36 d Abs 2 lit a TFLG 1996, LGBl. Nr. 74/1996, zuletzt geändert LGBl. Nr. 161/2021, zu genehmigen.

Zu 3.e) Jahresrechnung 2023 & Voranschlag 2024 GGAG Lehn-Unterried-Winklen:

Beschluss zu 3.e): Es wird einstimmig beschlossen, die vorliegende Jahresrechnung 2023 sowie den vorliegenden Voranschlag 2024 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Lehn-Unterried-Winklen, die einen Bestandteil dieser Niederschrift bilden, gem. § 36 d Abs 2 lit a TFLG 1996, LGBl. Nr. 74/1996, zuletzt geändert LGBl. Nr. 161/2021, zu genehmigen.

Zu 3.f) Jahresrechnung 2023 & Voranschlag 2024 GGAG Oberlängenfeld:

Beschluss zu 3.f): Es wird einstimmig beschlossen, die vorliegende Jahresrechnung 2023 sowie den vorliegenden Voranschlag 2024 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Oberlängenfeld, die einen Bestandteil dieser Niederschrift bilden, gem. § 36 d Abs 2 lit a TFLG 1996, LGBl. Nr. 74/1996, zuletzt geändert LGBl. Nr. 161/2021, zu genehmigen.

Zu 3.g) Jahresrechnung 2023 & Voranschlag 2024 GGAG Oberried-Mühl-Gottsgut-Runhof-Astlehn:

Beschluss zu 3.g): Es wird einstimmig beschlossen, die vorliegende Jahresrechnung 2023 sowie den vorliegenden Voranschlag 2024 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Oberried-Mühl-Gottsgut-Runhof-Astlehn, die einen Bestandteil dieser Niederschrift bilden, gem. § 36 d Abs 2 lit a TFLG 1996, LGBl. Nr. 74/1996, zuletzt geändert LGBl. Nr. 161/2021, zu genehmigen.

Zu 3.h) Jahresrechnung 2023 & Voranschlag 2024 GGAG Platthof-Bruggen-Aschbach-Brand:

Steinbruch Scheiber, Vermessung nächstes Jahr, Anmerkung GRM Manuela Jordan, Voranschlag Vermessungskosten eher nieder bemessen.

Beschluss zu 3.h): Es wird einstimmig beschlossen, die vorliegende Jahresrechnung 2023 sowie den vorliegenden Voranschlag 2024 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Platthof-Bruggen-Aschbach-Brand, die einen Bestandteil dieser Niederschrift bilden, gem. § 36 d Abs 2 lit a TFLG 1996, LGBl. Nr. 74/1996, zuletzt geändert LGBl. Nr. 161/2021, zu genehmigen.

Zu 3.i) Jahresrechnung 2023 & Voranschlag 2024 GGAG Unterlängenfeld:

Beschluss zu 3.i): Es wird einstimmig beschlossen, die vorliegende Jahresrechnung 2023 sowie den vorliegenden Voranschlag 2024 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Unterlängenfeld, die einen Bestandteil dieser Niederschrift bilden, gem. § 36 d Abs 2 lit a TFLG 1996, LGBl. Nr. 74/1996, zuletzt geändert LGBl. Nr. 161/2021, zu genehmigen.

Der Bgm. übernimmt wieder den Vorsitz.

Zu Pkt. 4) Stellplatzverordnung

Erörterung durch den BAS Obmann Vbgm. Johannes Auer

Beschluss zu 4.: Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehende

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Längenfeld vom 26.03.2024 über die Er-
richtung von Abstellmöglichkeiten von Kraftfahrzeugen – Stellplatzverordnung

**Stellplatzverordnung wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 11.06.2024 aufgehoben
und neu beschlossen.**

**Zu Pkt. 5) Ansuchen Löschung Wiederkaufs- & Vorkaufsrecht Gemeinde Gst 12963/14,
EZ 2616, Scheiber, Huben:**

Erörterung der Empfehlung des Gemeindevorstandes durch den Bgm. Einer Löschung des Vorkaufsrechtes wird grundsätzlich erst nach Ablauf einer 20-jährigen Frist zugestimmt. Diesfalls ist gegenständliche Frist noch nicht abgelaufen, weshalb der Gemeinderat im Hinblick auf eine Gleichbehandlung aller Gemeindebürger eine vorzeitige Löschung ablehnt.

Beschluss zu 5.: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das gegenständliche Ansuchen aufgrund des noch nicht vorliegenden Fristablaufs – Fristablauf erst mit 13.03.2027 – abzulehnen.

Zu Pkt. 6) Ansuchen Löschung Wiederkaufs- & Vorkaufsrecht Gemeinde Gst 11979, EZ 1956,

Beschluss zu 6.: Es wird einstimmig beschlossen, seitens der Gemeinde die ausdrückliche und unwiderrufliche Zustimmung dazu zu erteilen, dass ohne ihr weiteres Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, die Löschung der in EZ 1956 zu ihren Gunsten einverleibten Rechte – Wiederkaufsrecht (CLNR 1) sowie Vorkaufsrecht (CLNR 2) – grundbücherlich einverleibt werden kann.. Eine verbücherungsfähige Einwilligung wird durch beglaubigte Unterfertigung einer von einem Notar vorgelegten Urkunde erfolgen.

Zu Pkt. 7) Zustimmung GGAG Gries Übertragung Dienstbarkeitsvertrag für Gste 11680/1 & 11680/2, Nösig/Schöpf:

Vbgm. Johannes Auer übernimmt den Vorsitz.

GRM Dr. Ulrike Temberl erörtert die juristische Problematik der nunmehr neuerlich vom Notar Dr. Reiter übermittelten Zustimmungserklärung. Es handle sich hierbei um eine Grunddienstbarkeit, welche sich auf den jeweiligen Eigentümer der berechtigten Grundstücke erstrecke. Sohin sei der Vertragspartner der Gemeinde aus dem Grundbuch erkennbar. Jedoch enthalte dieser Dienstvertrag nicht nur Berechtigungen, sondern auch Verpflichtungen der GGAG gegenüber, jährlich 2.000,-- Schilling zu bezahlen sowie eine Rückbauverpflichtung bei Ende der Vertragslaufzeit 2084. Mit einer Zustimmung wechsele die Gemeinde von einem grundbücherlich verpflichteten Grundstückseigentümer auf eine aus steuerlichen Gründen gegründete GmbH, wobei nicht mehr greifbar sei, wer schlussendlich Vertragspartner und sohin Verpflichteter aus gegenständlichem Vertrag sei. Der Notar habe in seiner neuen Erklärung zwar nachjustiert und eine Haftungserklärung der derzeitigen Grundstückseigentümer für eine Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen, jedoch sei aufgrund der langen Vertragslaufzeit nicht gesichert, dass diese auch gegen eventuelle Rechtsnachfolger durchsetzbar seien (keine Haftungsmasse mehr). Eine derartige Verschlechterung der Rechtsposition der GGAG könne nicht verantwortet werden. Eine verantwortbare Lösung wäre beispielsweise ein Neuabschluss dieses Dienstbarkeitsvertrages auf eine Laufzeit von 20 Jahren gegebenenfalls mit Option auf Verlängerung. Nach eingehender Diskussion einigt man sich auf folgenden Beschluss:

Beschluss zu 7.: Es wird einstimmig beschlossen, den Substanzverwalter der GGAG Gries zu beauftragen, dem vorliegenden Entwurf einer Zustimmungs- und Mithaftungserklärung betreffend die Rechte und Pflichten aus dem Dienstbarkeitsvertrag vom 15.01.1985 (AZ: 11466/2, Re/Ra-Ho/Da) nicht zuzustimmen. Gleichzeitig wird der Substanzverwalter beauftragt, als Entgegenkommen seitens der GGAG Gries den Grundstückseigentümern Nösig und Schöpf die einvernehmliche Auflösung des Dienstbarkeitsvertrages vom 15.01.1985 unter der Bedingung des Abschlusses eines neuen Dienstbarkeitsvertrages für eine Dauer von 20 Jahren gemäß den Bedingungen der vorliegenden Zustimmungs- & Mithaftungserklärung (AZ: 11466/2, Re/Ra-Ho/Da) anzubieten.

Zu Pkt. 8.) Dienstbarkeitszusicherungsvertrag (in weiterer Folge Dienstbarkeitsbestellungsvertrag) zwischen Öffentliches Gut „Wege & Plätze“ vertreten durch die Gemeinde Längenfeld und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG in EZ 779.

Beschluss zu 8.: Es wird einstimmig beschlossen, den vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag (in weiterer Folge Dienstbarkeitsbestellungsvertrag) zwischen der Gemeinde Längenfeld und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (FN 44133 b) abzuschließen, wonach die Grundeigentümerin (Gemeinde Längenfeld) der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit zwei Drehstromsystemen und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in Gste 11233/3 & 11586 einräumt.

Zu Pkt. 9) Ansuchen Gestattung Verlegung Stromzuleitung zu Hotel Burgstein:

Beschluss zu 9.: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Maximilian Gufler die Zustimmung (Genehmigung) zur Verlegung einer Parallelleitung im Gemeindeweg (Öffentlichem Gut), Gste 11233/3 u. 11586, laut Skizze. Der diesbezügliche Vertrag ist seitens der rechtsfreundlichen Vertretung der Gemeinde der Kanzlei Lang zu erstellen und erfolgt jegliche Kostenübernahme durch Herrn Gufler.

Hinsichtlich eines angefragten LWL Anschlusses des Gst 9545/2 verweist der Gemeinderat auf die bereits beauftragte bzw. in Verwirklichung begriffene Erschließung des Weilers Burgstein mit LWL.

Zu Pkt. 10) Ansuchen Änderung Bebauungsplan Gst 9545/1, Hofstelle Gufler, Burgstein:

Erörterung BAS Obmann Vbgm. Johannes Auer

Beschluss zu 10.: Es wird einstimmig beschlossen, eine Entscheidung über das Ansuchen um Änderung des Bebauungsplanes Gst 9545/1 zu vertagen, wobei auf den Beschluss des Gemeinderates vom 07.07.2020 zu TO.-Pkt. 34.a) verwiesen wird, welcher besagt, dass Widmungsänderungen und Bebauungspläne künftig nur mehr durch den Gemeinderat zu behandeln sind, wenn die erforderlichen Unterlagen bis spätestens vor Beginn der vorher stattfindenden Gemeindevorstandssitzung vollständig vorliegen. Dem Gemeinderat wurde seitens des Raumplaners ein vollständiger Bebauungsplan samt raumplanungsfachlicher Stellungnahme lediglich 1 Tag vor Stattfinden der Gemeinderatssitzung vorgelegt, weshalb eine Entscheidung über gegenständlichen TO.-Pkt. zu vertagen war.

Zu Pkt. 11) Ansuchen Erlassung Bebauungsplan Gste .1356 u. .1357, Fleischmann, Winklen:

Erörterung durch BAS Obmann Vbgm. Johannes Auer.

Beschluss zu 11.: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld einstimmig gemäß § 64 Abs 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, einstimmig, den von DI Lotz Andreas (Firma PROALP ZT GmbH, Zweigstelle 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße 250) ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „**B246 Winklen 19**“ (betr. Gste .1356 u. .1357 zur Gänze) sowie des ergänzenden Bebauungsplanes „**B246/E1 Winklen 19 - Fleischmann.**“ (betr. Gst .1356 zur Gänze) GB 80102 Längenfeld, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Lotz Andreas (Projektnummer: LÄN\24002\bebplan, Planbezeichnung (Zeichnungsname): bpe_b246-e1.mxd vom 19.03.2024) durch **vier Wochen** hindurch vom **29.03.2024 bis 26.04.2024** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 12) Ansuchen Änderung Bebbplan, Gst 11931/34, Oberlader, Lehner-Au:

Bericht durch BAS Obmann Vbgm. Johannes Auer.

Beschluss zu 12.: Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Abänderung des Bebauungsplanes abzulehnen und verweist dazu auf seinen Beschluss vom 05.07.2023 sowie die Empfehlungen des BAS vom 05.03.2024 sowie 13.06.2023, das Ansuchen entsprechend abzulehnen.

Zu Pkt. 13) Ansuchen Zustimmung zu den Bebauungskriterien des Grundkaufinteressenten sowie Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst 12644/4, Gritsch, Astlehn:

Der Bgm. erläutert das Ansinnen von Gritsch Nadine, das Gst 12644/4 an den gemeinnützigen Wohnbauträger NHT zu veräußern, sowie die Empfehlung des Gemeindevorstands & des BAS, das Ansuchen in der nächsten GRS negativ zu behandeln. Raumplanungsfachlich divergieren die Anforderungen iS Geschossanzahl, sohin ist das Projekt nicht durchführbar. Gemäß Beurteilung Raumplaner wäre maximal eine Geschossanzahl E + 1 + ein ausgebautes Dachgeschoss möglich, um wohnbaugeforderte Wohnungen errichten zu können würde aber eine Geschossanzahl von E + 2 (Dichte 0,56) benötigt.

Beschluss zu 13.: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Ansuchen um Zustimmung zu den Bebauungskriterien des Grundkaufinteressenten sowie Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst 12644/4, Gritsch, Astlehn, abzulehnen. Gemäß Beurteilung des Raumplaners wäre maximal eine Geschossanzahl E + 1 + ein ausgebautes Dachgeschoss möglich, um wohnbaugeforderte Wohnungen errichten zu können würde aber eine Geschossanzahl von E + 2 (Dichte 0,56) benötigt. Aufgrund der divergierenden raumplanungsfachlichen Anforderungen iS Geschossanzahl war das Ansuchen sohin abzulehnen.

Zu Pkt 14.: Ansuchen Änderung Flächenwidmungsplan Gst 11915/1, Riml, Lehn:

Erörterung des Widmungsansuchens von Riml Rene & der Empfehlung des GV's und des BAS, das Ansuchen in der nächsten GRS negativ zu behandeln. Der bisherigen Aktenlage und dem behördlichen Ermittlungsverfahren ist zu entnehmen, dass auf gegenständlichem Grundstück eine landwirtschaftliche Intensivtierhaltung gem. § 1 Abs 1 lit d Intensivtierhaltungsverordnung, LGBl. Nr. 49/1994 vorliegt, welche auf einer Sonderfläche gem. § 47 TROG 2022, nicht zulässig ist. Derzeit ist das gegenständliche Grundstück als Sonderfläche gem. § 47 TROG 2022 gewidmet und beantragt der Projektwerber lediglich eine Nutzungsänderung. Die Tatsache, dass der Projektwerber auf dem gegenständlichen Grundstück 6000 Masthühner hält, lässt eine Nutzungsänderung nicht zu. Vielmehr müsste – um die Haltung einer derartigen Anzahl von Masthühnern als zulässig zu betrachten – eine Widmungsänderung auf eine Sonderfläche für landwirtschaftliche Intensivtierhaltung beantragt werden, was diesfalls eben nicht der Fall war, es wurde ja lediglich eine Nutzungsänderung beantragt. Abgesehen davon wäre eine Widmung von Sonderflächen für Intensivtierhaltung auch nur dann zulässig, wenn eine unzumutbare Belästigung der Bevölkerung, insbesondere durch Lärm und Geruch nicht zu erwarten ist (§ 45 Abs 2 TROG 2022), was hier wohl auch fraglich, jedoch nicht antragsgegenständlich ist.

Beschluss zu 14.: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst 11915/1, Riml, aufgrund raumordnungsrechtlicher Unzulässigkeit abzulehnen. Der bisherigen Aktenlage und dem behördlichen Ermittlungsverfahren ist zu entnehmen, dass auf gegenständlichem Grundstück eine landwirtschaftliche Intensivtierhaltung gem. § 1 Abs 1 lit d Intensivtierhaltungsverordnung, LGBl. Nr. 49/1994, vorliegt, welche auf einer Sonderfläche gem. § 47 TROG 2022, nicht zulässig ist. Derzeit ist das gegenständliche Grundstück als Sonderfläche gem. § 47 TROG 2022 gewidmet und beantragt der Projektwerber lediglich eine Nutzungsänderung. Die Tatsache, dass der Projektwerber auf dem gegenständlichen Grundstück 6000 Masthühner hält, lässt eine Nutzungsänderung nicht zu. Vielmehr müsste – um die Haltung einer derartigen Anzahl von Masthühnern als zulässig zu betrachten – eine Widmungsänderung auf eine Sonderfläche für landwirtschaftliche Intensivtierhaltung beantragt werden, was diesfalls eben nicht der Fall war, es wurde ja lediglich eine Nutzungsänderung beantragt. Abgesehen davon wäre eine Widmung von Sonderflächen für Intensivtierhaltung auch nur dann zulässig, wenn eine unzumutbare Belästigung der Bevölkerung, insbesondere durch Lärm und Geruch nicht zu erwarten ist (§ 45 Abs 2 TROG 2022), was hier wohl auch fraglich, jedoch nicht antragsgegenständlich ist.

Zu Pkt. 15) Grundkaufansuchen TF Gst 12101, Falkner Dorferau:

Der Bgm. stellt den Antrag diesen TO.-Pkt. unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Der Antrag des Bgm. wird mit 12 gegen 4 Stimmen angenommen.

Zu Pkt. 16) Verpachtung Eigenjagd der GGAG Lehn-Unterried-Winklen:

Vbgm. Johannes Auer übernimmt den Vorsitz.
Ewald Holzknicht verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal

Der Substanzverwalter Bgm. Richard Grüner berichtet, daß die Eröffnung der fristgerecht eingelangten Jagdangebote am 26.03.2024 um 10:00 Uhr im Beisein von Bgm. Richard Grüner, Vbgm. Lukas Holzknicht, Bauamtsleiter Ing. Josef Holzknicht und Amtsleiterin Mag.^a Angelika-Rafaella Petz erfolgte.

Ergebnis der Angebotseröffnung vom 04.04.2023:

<u>Angebot eingelangt:</u>	<u>Name:</u>	<u>Angebotssumme:</u>	
29.02.2024 08:53 Uhr	Egon Holzknicht	€	12.450,00
29.02.2024 09:27 Uhr	Christian Walch	€	15.799,00
29.02.2024 09:47 Uhr	Roland Holzknicht	€	13.888,00
29.02.2024 09:49 Uhr	Bruno Plattner Robert Holzknicht	€	15.800,00

Der Bgm. erläutert ausführlich die Angebote.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmzettel abgegeben, 13 Stimmen für Bruno Plattner & Robert Holzknicht, 2 Stimmen für Christian Walch.

Beschluss zu 16.: Es wird mit 13 gegen 2 Stimmen beschlossen, den Substanzverwalter der GGAG Lehn-Unterried-Winklen zu beauftragen, die Eigenjagd an die Bestbieter Bruno Plattner & Robert Holzknacht um den Nettopachtzins pro Jahr von € 15.800,00 auf die Dauer von 10 Jahren (indexgesichert) zu verpachten.

Der Substanzverwalter Bgm. Richard Grüner hat hiebei nicht mitgestimmt.

Zu Pkt. 17) Verlängerung Jagdpachtvertrag Bodenjagd:

Genossenschaftsjagdgebiet „Längenfeld“, ist den Pächtern der überliegenden Eigenjagden als Pächtergemeinschaft verpachtet.

Beschluss zu 17: Es wird einstimmig beschlossen, den bestehenden Pachtvertrag zwischen der Jagdgenossenschaft Längenfeld vertreten durch Obmann Reinhold Hausegger und die Ausschussmitglieder Pult Gilbert, Schöpf Josef, Schmid Elmar und Ennemoser Hermann als Verpächter einerseits und der Pächtergemeinschaft der Eigenjagdpädter der Eigenjagdgebiete der Gemeindegutsagrargemeinschaften der Gemeinde Längenfeld (ausgenommen GGAG Gries) ab 01.04.2024 um weitere 10 Jahre zu verlängern unter Mitaufnahme der Sondervereinbarung gemäß ursprünglichem Jagdpachtvertrag vom 21.01.2005.

Zu Pkt. 18) Verlängerung Pachtvertrag TF Gst 12095/2, Hausegger:

GVM Reinhold Hausegger verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal. Grund für die Aussetzung der Vorschreibung des Pachtzinses für die Jahre 2023 und 2024 ist die kostenlose Zurverfügungstellung einer Parkfläche für die Schule Dorf durch GVM Reinhold Hausegger.

Beschluss zu 18.: Es wird einstimmig beschlossen, den bestehenden Pachtvertrag mit Herrn Reinhold Hausegger über eine TF des Gst 12095/2 (3793 m² bzw. 95 Latten) gemäß den bisherigen Bedingungen nunmehr aber mit dem Sohn Herrn Roland Hausegger für die Dauer von 5 Jahren bis 01.10.2028 zu verlängern. Der für die gesamte Pachtdauer pro Jahr anfallende Pachtzins wird zu Beginn des Pachtverhältnisses zur Zahlung fällig. Sollte sich durch die Wertsicherungsklausel im Laufe der Pachtdauer eine Erhöhung ergeben, so wird der erhöhte Betrag entsprechend zusätzlich vorgeschrieben. Gemäß Aktenvermerk vom 23.02.2023 erfolgt jedoch eine Vorschreibung der Pacht erst für die Jahre 2025-2028.

GVM Reinhold Hausegger kommt wieder in den Sitzungssaal.

Zu Pkt 19. Vergabe Asphaltierungsarbeiten 2024 Gemeinde Längenfeld:

Die Angebote werden erläutert:

1. STRABAG AG, 6460 Imst, Angebot v. 12.03.2024, EUR 153.547,20 (brutto).
2. SWIETELSKY AG, 6500 Landeck, Angebot v. 14.03.2024, EUR 153.819,50 (brutto)
3. Ing. Hans Bodner Bauges.m.b.H & Co. KG, 6175 Kematen, Angebot v. 15.03.2024, EUR 193.314,36 (brutto).
4. PORR Bau GmbH, 6426 Roppen, Angebot v. 15.03.2024, EUR 254.408,88 (brutto).
5. FRÖSCHL AG & CO. KG, 6500 Landeck, Angebot v. 15.03.2024, EUR 274.258,80 (brutto).

Beschluss zu 19.: Der Gemeinderat beschließt mit 16 Stimmen und 1 Enthaltung, den Auftrag Asphaltierungsarbeiten 2024 Gemeinde Längenfeld an den Billigstbieter, Firma STRABAG AG, 6460 Imst, um den Angebotspreis von EUR 153.547,20 (brutto) zu vergeben.

Zu Pkt. 20. Vergaben VS Dorf:

Folgende Vergaben sind zu beschließen:

- Innentüren und Verglasungen
- Bodenbeläge
- Mineralische Beschichtungen
- Epoxybeschichtungen

Eine Vergabe an den jeweiligen Billigstbieter wird empfohlen.

Beschluss zu 20.: Es wird einstimmig beschlossen beim BV VS, KG, KK Längenfeld-Dorf, den Auftrag Innentüren und Verglasungen an den Billigstbieter Fa. Tischlerei Klotz, Farchat 9, 6441 Umhausen, um den Anbotspreis von EUR 171.634,06 netto nach NL., zu vergeben. Weiters wird einstimmig beschlossen, den Auftrag Bodenbeläge an den Billigstbieter Fa. Tischlerei Josef Riml GmbH, Oberlängenfeld 4, 6444 Längenfeld, um den Anbotspreis von EUR 83.409,07 netto nach NL., zu vergeben. Die Aufträge Mineralische Beschichtung sowie Epoxy Beschichtungen werden an den Billigstbieter Fa. Bodenbeschichtungen Bradl GmbH, Hnr. 88A, 6280 Rohrberg um den Angebotspreis von EUR 46.509,06 (mineralische Beschichtung) und EUR 36.553,66 (Epoxy Beschichtungen) netto nach NL vergeben.

Zu Pkt. 21) Ansuchen Schulbeihilfe Schuljahr 2022/2023:

Der Bgm. erörtert die Anträge.

Elisabeth Plevka & Aaron Kuprian verlassen wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Beschluss zu 21.: Es wird einstimmig beschlossen, nachstehenden Schülern eine Schulbeihilfe für das abgelaufene Schuljahr 2022/2023 in Höhe von EUR 200,00 pro Schüler u gewähren:

	Antragsteller	Kind	Schule	positiver Schulabschl
1.	Holz knecht Petra	Eva	HLW Landeck	ja
2.	Kuprian Carmen	Lisa	HLW Landeck	ja
3.	Moitzi Carolin	Nico	BRG Imst	ja
4.	Kuen Wolfgang	Anna	Bafep Zams	ja
5.	Plevka Elisabeth	Emilia	BORG IBK	ja
6.	Holz knecht Caroline	Hanna	HL West IBK	ja

GRM Aaron Kuprian und Ersatzmitglied Elisabeth Plevka kommen wieder in den Sitzungssaal.

Zu Pkt. 22) Mandatsverzicht GVM Ronald Holz knecht:

Bericht durch den Bgm., ein neues Mitglied des Gemeindevorstandes wurde durch die Liste „Team Längenfeld – LISTE 1“ bereits namhaft gemacht. Es erfolgt die mündliche Einladung zur konstituierenden Sitzung des Sozialausschusses samt Obmannwahl im Anschluss an die öffentliche GRS.

Namhaftmachung eines Mitgliedes für den Gemeindevorstand durch Liste „Team Längenfeld – LISTE 1“:

Beschluss zu 22.: Der Gemeinderat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Gemeinderatspartei „Team Längenfeld – LISTE 1“ das Gemeinderatsmitglied Ewald Praxmarer als Mitglied in den Gemeindevorstand namhaft macht und sohin dem ehemaligen GVM Ronald Holzknecht nachfolgt.

Zu Pkt. 23) Personalangelegenheiten:

Der Bgm. stellt den Antrag einen weiteren Unterpunkt unter diesem TO.-Pkt. mitaufzunehmen: Personalangelegenheiten Wohn- & Pflegeheim St. Josef.

Der Antrag des Bgm. wird einstimmig angenommen.

Der Bgm. stellt den Antrag diesen TO.-Pkt. unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Der Antrag des Bgm. wird einstimmig angenommen.

Der Bgm. stellt weiters den Antrag, folgende Punkte auf die Tagesordnung zu nehmen:

· Abänderung Pachtvertrag Gufler:

Der Antrag wird seitens des Gemeinderates einstimmig abgelehnt. Der Pächter soll persönlich ein Ansuchen stellen, welches dann im GR zu behandeln ist.

24 Erneuerung Mietvertrag Schwimmbad „Buffet“

Der Antrag wird seitens des Gemeinderates einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 24) Erneuerung Mietvertrag Schwimmbad „Buffet“:

Beschluss zu 24.: Es wird einstimmig beschlossen, den für die Sommersaison 2023 bestehenden Pachtvertrag des „Buffets“ samt Terrasse, wetterfestem Nebenraum und Nasseinheiten in Gst 12344/2, Unterlängenfeld 190c (Schwimmbad Gemeinde Längenfeld) zwischen der Gemeinde Längenfeld als Vermieterin und Frau und Herrn Silvana und Alexander Mair, 6444 Längenfeld zu den bisherigen Bedingungen auf weitere 3 Sommersaisonen zu verlängern mit folgenden Anpassungen: Im vereinbarten Mietzins sind Strom- und Heizungskosten nicht inbegriffen. Eine Abrechnung erfolgt durch einen eigens angebrachten Zähler. Die Mieter sind berechtigt bis zum Badeschluss sohin höchstens 19:00 Uhr das Buffet offen zu halten.

Zu Pkt. 25. Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs 4 TGO):

- Mitteilung Bgm. über die nunmehrige Erteilung der naturschutz- & wasserrechtlichen Bewilligung zur Durchsetzung von Instandsetzungsmaßnahmen einschließlich Räumung und ökologischer Ausgleichsmaßnahmen am namenlosen Gerinne auf einer TF Gst 12114 im Abschnitt zwischen B186 Ötztalstraße und der Mündung in den Klammlasbach (ca. 320 m) mit Ausnahme vom namenlosen Gerinne auf Gst 12248/1.
- Mitteilung Bgm. über die neue Drehleiter für die Feuerwehr, altes Feuerwehrauto ging über das Land Tirol nach Kroatien. Bei den nächsten Investitionen bekommt die Gemeinde 5 % mehr.

- Anfrage Lukas Holzknecht hinsichtlich Vorgehensweise Mandatsverzicht GVM Ronald Holzknecht. Bgm. informiert über den weiteren Ablauf.
- Anfrage Aaron Kuprian hinsichtlich Bauvorhaben Schöpf Andreas Bau, Rodung von 3 Bäumen. GGAG Unterlängenfeld zuständig, hinsichtlich forstrechtlicher Bewilligung der Rodung ist die BH zuständig und wurde das Verfahren entsprechend durchgeführt.

Zu Pkt. 25. Fragestunde:

Die Zuhörer verlassen im Anschluss den Sitzungssaal.

Gefasste Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung:

Beschluss zu 15.: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Ansuchen von Florian, Matthias und Andreas Falkner um Erwerb einer TF des Gst 12101 in Dorferau zur Erweiterung ihres Gartens abzulehnen. Nach Ansicht des Gemeinderates entsprechen die Gartenflächen dem entsprechenden Bedarf, sohin ist ein Grundkauf nicht unmittelbar erforderlich.

Beschluss zu 23.a): Es wird mit 16 Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen, das Ansuchen von Frau Natalie Fiegl um Wiederaufnahme ihres Dienstverhältnisses mit 30 % ab 01.07.2024 aufgrund nicht akut vorhandenem Bedarf abzulehnen.

Beschluss zu 23.b): Es wird mit 13 gegen 4 Stimmen beschlossen, Herrn Stefan Grüner ab 30.04.2024 als Bauhofleiter der Gemeinde Längenfeld anzustellen.

Beschluss zu 23.c): Es wird einstimmig beschlossen, Frau Brigitte Reinstadler ab 15. Mai 2024 als Köchin (Karenzvertretung für Frau Raffaella Scheiber) im Wohn- und Pflegeheim St. Josef anzustellen. Weiters wird einstimmig beschlossen, Frau Simone Riml, nunmehr als Köchin mit Küchenleitung im Wohn- und Pflegeheim St. Josef anzustellen.

Teil der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung auf eigener Niederschrift.

Für das Protokoll:

Der Bürgermeister:
Richard Grüner e.h.

1. Vizebürgermeister:
Johannes Auer e.h.

2. Vizebürgermeister:
Lukas Holzknecht e.h.

Amtsleiterin und Schriftführerin:
Mag.^a Angelika-Rafaella Petz e.h.

